



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Cornelia Möhring  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Prof. Dr. Maria Böhmer**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Staatsministerin im Auswärtigen Amt  
POSTANSCHRIFT  
Kurstraße 36,  
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2926  
FAX +49 (0)30 18-17-3903  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Berlin, den **15. Mai 2017**

### Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2017

#### Frage Nr. 5-048

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

***Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage der Frauenrechte in Saudi-Arabien?***

beantworte ich wie folgt:

Die rechtliche Lage der Frauen in Saudi-Arabien bleibt aus Sicht der Bundesregierung besorgniserregend. Frauen werden weiterhin in Saudi-Arabien wesentliche Menschenrechte vorenthalten.

Saudi-Arabien stellt die Konventionen der Vereinten Nationen unter einen allgemeinen Scharia-Vorbehalt. Dies gilt auch für das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW), das Saudi-Arabien im Jahr 2000 ratifiziert hat.

Das Frauen benachteiligende Vormundschaftsprinzip („wilayat al-amr“) ist Kernstück der Diskriminierung gegen Frauen in Saudi-Arabien. Zum Beispiel dürfen Frauen nicht ohne Zustimmung ihres männlichen Vormunds ins Ausland reisen oder Stipendien annehmen.

Vor Gericht zählt die Zeugenaussage einer Frau weniger als die eines Mannes. Saudi-Arabien ist weltweit das einzige Land, in dem Frauen das Autofahren untersagt ist. Es kommt weiterhin vor, dass minderjährige Mädchen zwangsverheiratet werden.

Gleichwohl ist eine vorsichtige und graduelle Öffnung von Regierung und Gesellschaft in Bezug auf Frauenrechtsfragen erkennbar. Unter König Salman setzt die saudi-arabische Regierung die Reformpolitik des im Jahr 2015 verstorbenen Königs Abdallah fort. Bei den Kommunalwahlen am 12. Dezember 2015 hatten Frauen erstmals das aktive und passive Wahlrecht. Der Frauenanteil in der „Beratenden Versammlung“ (Schura-Rat) erfüllt mit 30 von 150 Abgeordneten die seit dem Jahr 2013 staatlich vorgeschriebene Frauenquote von 20 Prozent. Die von der Regierung ins Leben gerufene „Vision 2030“, die eine Modernisierung der saudi-arabischen Wirtschaft und Gesellschaft anstrebt, nennt ausdrücklich die bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt als Ziel. Aktuell beträgt der dortige Anteil der Frauen 15 Prozent. Mit einem Frauenanteil von 60 Prozent studieren in Saudi-Arabien derzeit mehr Frauen als Männer.

Im Mai 2017 hat König Salman Lockerungen der Rechtspraxis in Bezug auf das Vormundschaftsprinzip bekannt gegeben. Danach sollen Frauen ihre Rechte gegenüber allen staatlichen Institutionen ohne Zustimmung eines männlichen Vormunds wahrnehmen dürfen. Sie können dann außerdem ohne Zustimmung des Vormunds eine berufliche Tätigkeit aufnehmen und Unternehmen gründen.

Mit freundlichen Grüßen

